

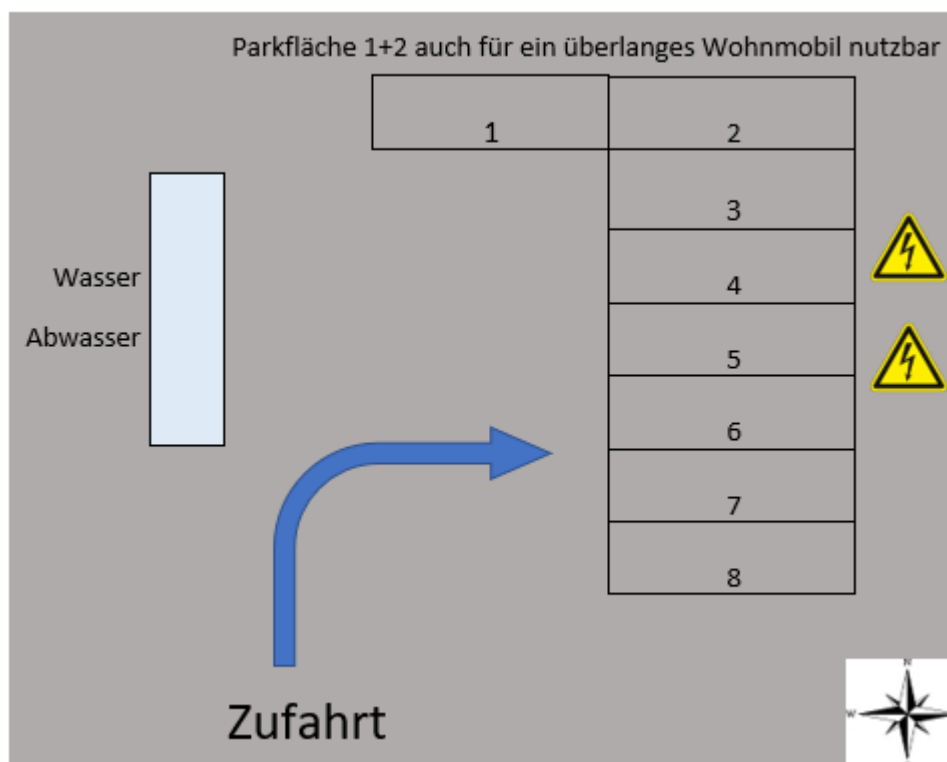


Sehr geehrte Nutzer,

herzlich willkommen auf unserem „Wohnmobilstellplatz an der Weinbrennerei“ der Stadt Wilthen (nachfolgend Betreiberin genannt).

Um Ihnen einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie, folgende Regeln einzuhalten. Mit der Nutzung des Stellplatzes erkennen Sie diese Stellplatzordnung an.

1. Der Stellplatz umfasst 8 Stellplätze und ist für Touristen mit polizeilich zugelassenen und mit WC ausgestatteten Wohnmobilen freigegeben. Nicht zugelassen auf diesem Platz sind Zelte und Wohnmobile ohne WC und Schmutzwassertank. Auf dem Wohnmobilstellplatz gilt die Straßenverkehrsordnung. Fahren Sie bitte Schrittgeschwindigkeit und parken Sie nur vorwärts ein.



2. Der Platz ist ganzjährig geöffnet, jedoch beschränkt auf eine Aufenthaltsdauer von max. 14 Tagen. Pro Stellplatz ist ein Wohnmobil parkberechtigt. Das Freihalten von Stellplätzen ist nicht gestattet. Platz 1+2 können für ein Großwohnmobil genutzt werden.
3. Bei vertraglich vereinbarter Nutzung durch Schausteller, Zirkus etc. kann es zu Einschränkungen bzw. einer Komplettspernung des Platzes kommen. Termine finden Sie auf unserer Internetseite www.wilthen.de.
4. Für die Strom- und Frischwasserversorgung stehen gegen Nutzungsentgelt Automaten zur Verfügung.
(Strom 1 € für 2 kWh; Wasser 1 € für ca. 5 min. Laufzeit)

Die Abwasser- und Fäkalienentsorgung ist an den dafür vorgesehenen Einrichtungen durchzuführen. Das Waschen der Fahrzeuge ist auf dem Wohnmobilstellplatz nicht erlaubt. Die Benutzung von Stromaggregaten mit Brennstoffbetrieb ist nicht gestattet.

5. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohner des Stellplatzes, indem Sie Lärm jeglicher Art (z. B. laute Musik, laute Unterhaltungen, Türeenschlagen) vor allem **während** der Ruhezeit von 22.00 bis 07.00 Uhr vermeiden. Im Übrigen gilt die Polizeiverordnung der Stadt Wilthen. Das An- und Abfahren mit den Wohnmobilen während der Ruhezeit ist nicht gestattet.
6. Die Speisenzubereitung mit Grill, Kocher etc. außerhalb des Wohnmobiles ist nicht gestattet.
7. Hunde sind grundsätzlich erlaubt, aber an der Leine zu halten. Hundekot ist umgehend zu beseitigen.
8. Verkehrswidrig oder verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten und Gefahr des Nutzers abgeschleppt.
9. Der Müllentsorgung erfolgt in Eigenverantwortung. Papier- und Glascontainer befinden sich auf dem Parkplatz unterhalb des Stellplatzes. Bitte verlassen Sie den Stellplatz sauber.
10. Die Benutzung des Stellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Stellplatz ist frei zugänglich und wird nicht bewacht. Es gelten die gesetzlichen Haftungs Vorschriften des BGB. Der Nutzer ist verpflichtet, offensichtliche Schäden unverzüglich anzuzeigen. Die Betreiberin haftet nicht für durch Dritte verursachte Schäden am eingestellten Fahrzeug. Der Nutzer haftet für alle durch ihn selbst der Betreiberin oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen des Stellplatzes
11. Bei Zuwiderhandlung gegen die Platzordnung ist die Stadt Wilthen berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Unabhängig davon kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.
12. Der Stellplatz unterliegt der regelmäßigen Kontrolle. Sollten Sie zwischenzeitlich Defekte und Sachschäden an der technischen Ausstattung des Platzes feststellen, bitten wir um Ihre Meldung.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in der Weinbrandstadt Wilthen.

Ihr Ansprechpartner:

Stadt Wilthen
Bahnhofstraße 5
02681 Wilthen
Tel.: 03592 – 38 54 16
E-Mail: katja.wagner@wilthen.de
www.wilthen.de

Michael Herfort
Bürgermeister der Stadt Wilthen

